

Beschlüsse der 6. Sitzung des Medienrats der (bre)ma

Die 6. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Mittwoch, 26. Juni 2013** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Satzung der(bre)ma

Der Medienrat wird im Zuge der nächsten Novellierung der (bre)ma-Satzung die Leistungen an Mitglieder des Medienrates zur Klarstellung in „Aufwandsentschädigung“ umbenennen.

Der Medienrat stellt fest, dass die (bre)ma bei der Einfügung der weiblichen Form die geforderte Schreibweise durchgehend umgesetzt hat.

Der Hinweis auf die Verweistechnik auf das Landesmediengesetz ist rechtlich unerheblich. Das BreMLMG gilt als höherrangiges Recht unmittelbar.

2. DVB-T: Nutzung des Kanals 49 (hier Sat.1)

Mit Beginn des Wirksamwerdens der bundesweiten Zulassung der MA HSH für die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH zur Veranstaltung des Programms SAT.1 wird die Direktorin gebeten, das derzeit von SAT.1 genutzte Programmäquivalent im digital-terrestrischen Fernsehen (Region Bremen/Unterweser, Kanal 49) bis zum 23. Mai 2019 auszuschreiben und die Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

Ab Beginn des Wirksamwerdens der bundesweiten Zulassung der MA HSH duldet der Medienrat die Verbreitung des bisherigen Programms SAT.1 auf dieser Übertragungskapazität bis zur Zuweisung der genannten Übertragungskapazität.

3. Gebührenfestsetzung nach Ausschreibung DVB-T, Kanäle 45 und 49 (ProSieben, kabel eins und sixx)

Der Medienrat setzt die Gebühr für die Zulassungen der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH zur Veranstaltung von Rundfunk gemäß § 3 BreMLMG für die Programme „ProSieben“, „kabel eins“ und „sixx“ auf jeweils 1.500 Euro fest.

Der Medienrat setzt die Gebühr für die Zuweisung der Übertragungskapazität im Fernsehkanal 45 zur Verbreitung des Angebots „sixx“ und die Zuweisungen der Übertragungskapazitäten im Fernsehkanal 49 zur Verbreitung der Angebote „ProSieben“ und „kabel eins“ auf jeweils 3.000 Euro fest.

4. Gebührenfestsetzung nach Änderung von Beteiligungsverhältnissen (FluxFM)

Der Medienrat setzt die Gebühr für die Entscheidung vom 6. März 2013 über die Unbedenklichkeit geplanter Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Veranstalters Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH (FluxFM) auf 250 Euro fest.

5. Programmaufsicht Hit-Radio Antenne: Sponsorhinweis „Dodenhofs Brautsalon“

Die Veranstalterin AWE Marketing GmbH hat mit der Ausstrahlung des Sponsorhinweises zur „Dodenhofs Brautsalon“ (unter anderem ausgestrahlt am 07. Dezember 2012) im Programm Hit-Radio Antenne Bremen gegen §8 Abs.1 RStV i.V.m. Ziffer 7 Abs 3 WerbeRL i.V. m. § 15 Abs. 1 BremLMG verstoßen.

Gemäß § 48 BremLMG wird die Veranstalterin auf den Verstoß hingewiesen und aufgefordert, diesen zukünftig zu unterlassen.

Für den Hinweis wird gemäß Ziffer 1.4 des Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 300 Euro festgesetzt.

6. Programmaufsicht ENERGY Bremen: Sponsorhinweis „Wellensteyn-Store“

Die Veranstalterin ENERGY Bremen hat mit der Ausstrahlung des Sponsorhinweises zur „Wellensteyn-Store“ (ausgestrahlt mindestens am 11. Dezember 2012) im Programm ENERGY Bremen gegen §8 Abs.1 RStV i.V.m. Ziffer 7 Abs 3 WerbeRL i.V. m. § 15 Abs. 1 BremLMG verstoßen.

Gemäß § 48 BremLMG wird die Veranstalterin auf den Verstoß hingewiesen und aufgefordert, diesen zukünftig zu unterlassen.

Für den Hinweis wird gemäß Ziffer 1.4 des Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 600 Euro festgesetzt.

7. Investitionen Bürgerrundfunk

Der Medienrat beschließt Investitionen in Höhe von 1.492,39 Euro.

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Sören Böhrnsen, Christiane Bodammer-Gausepohl, Andrea Buchelt, Liviu Cornea, Alexander Dyx, Isabell Marie Harder, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Christoph Höhl, Felix Holefleisch, Reiner Holsten, Brigitte Lückert, Elisabeth Motschmann, Malte Prieser, Gisela Schwarz, Hartmut Schwarz, Dieter Sell, Dieter Stegmann, Dr. Sabine Uzuner, Maik Wedemeier

mehr medien transparenz 